

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex 08 86 846 ppbn d

Inhalt

37. Jahrgang / 88

10. Mai 1982

Annemarie Renger MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, erwartet von dem Bundesarbeitsgerichts-urteil am 12. Mai einen Fortschritt im Kampf um gleichen Lohn für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit. Seite 1/2

Karsten D. Voigt MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages, erinnert an die Warnungen der SPD vor dem nuklearen Wettrüsten vor 25 Jahren. Seite 3/4

Helmut Rohde MdB, Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA), warnt den Vermittlungsausschuß vor politischem Prestigedenken zu Lasten der Arbeitslosen. Seite 5/6

Weiterer Schritt gegen Diskriminierung

Urteil des Bundesarbeitsgerichts soll Klarheit bringen

Von Annemarie Renger MdB
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Am 12. Mai steht eine erneute Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu dem großen Themenkomplex "Gleicher Lohn für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit" an. 52 Arbeitnehmerinnen der Vereinigten Papierwerke Neuss haben ihren Rechtsstreit bis zum Bundesarbeitsgericht verfolgt.

Sie haben damit, wie viele andere Frauen nach meinem Aufruf von 1975, daß Frauen gegen Lohnbenachteiligungen klagen sollten, den Klageweg beschritten, um sich gegen als ungerecht empfundene Lohndifferenzierungen zu wehren. Der Ausgang des Verfahrens darf mit Spannung erwartet werden. Denn wenn das Bundesarbeitsgericht auch im Heinze-Prozeß in einem ähnlich gelagerten Fall im letzten Jahr für die klagenden Frauen entscheiden hat, gibt es Unterschiede in den beiden Fällen, die nur einen sehr vorsichtigen Ausblick ermöglichen.

Nach den Tausenden von Klagen wegen Frauenbenachteiligung, die die Gewerkschaften in den letzten Jahren durchgeführt haben - allein die IG Metall hat über 300 Klagen betrieben - wird das Urteil aber auf jeden Fall eine wichtige Weiterentwicklung des Gleichberechtigungsgrundsatzes im Arbeitsleben bringen. Für viele vergleichbare Verfahren wird Klarheit geschaffen.

In erfreulicher Deutlichkeit hatte schon im letzten Jahr das Heinze-Urteil Grundsätze zur Lohngleichheit von Mann

und Frau auch für das freiwillige Zulagenwesen herausgestellt und betont, von allgemeinen Zulagenregelungen dürften keine einzelnen Arbeitnehmer oder Gruppen von Arbeitnehmern ohne sachlichen Grund ausgenommen werden. Sonderzulagen dürfen nach diesem Urteil nicht deshalb an Männer gezahlt werden, weil Männer nicht bereit sind, zu den gleichen Löhnen wie Frauen zu arbeiten.

In den unterschiedlichen Bewertungen der Arbeitskraft von Männern und Frauen liegt gerade die Diskriminierung, die Art. 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes verbietet. Im jetzt zur Entscheidung anstehenden Prozeß der Vereinigten Papierwerke Neuss geht es vor allem darum, ob Frauen durch Zuordnung in bestimmte Gruppen und durch Auf-fächerung eines Zulagensystems diskriminiert werden dürfen. Ausgehend vom Heinze-Urteil wird sich vor allem die Frage stellen, ob an in Nachtschicht arbeitende Männer neben der unstrittigen tariflichen Nachtschichtzulage weitere besonders hohe Zulagen gezahlt werden dürfen, insbesondere eine sogenannte Arbeitsmarktzulage, die den in Wechselschicht arbeitenden Frauen vorenthalten wird. Nach arbeitsrechtlichen Vorschriften dürfen Frauen während der Nachtschicht nicht arbeiten. Hier stellt sich die Frage, ob Gesetze zum Schutz von Frauen über das Zulagenwesen zu ihrer Diskriminierung mißbraucht werden dürfen. Nach dem Heinze-Urteil dürfen auch Gruppen von Arbeitnehmern ohne sachlichen Grund nicht von allgemein begünstigenden Regelungen ausgenommen werden. Für den Schickedanz-Prozeß könnte dies bedeuten, daß alle Zulagen, die über die Nachtschichtzulage hinausgehen, auch den in der Wechselschicht Beschäftigten zustehen. Denn die besonderen Beschwerden der Nachtschicht sind bereits durch die tarifliche Nachtschicht-Zulage abgegolten. Bei weiteren Zulagen drängt sich der Verdacht auf, daß die Tätigkeit während der Nachtschicht nur ein Vorwand ist, um Männern weitere Sonderzulagen zu bezahlen, weil sie anders als Frauen nicht bereit sind, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten.

Das zu erwartende Urteil wird in jedem Fall eine Fortentwicklung des Heinze-Urteils bringen. Wie die Richter entscheiden werden, kann nicht vorausgesehen werden. Die Urteilsgründe des Heinze-Urteils wie auch die des zu erwartenden Urteils sollten aber viele Frauen ermutigen, über das Zulagenwesen in ihrem Betrieb nachzudenken und im Zweifelsfall für sich auch die Zulagen zu verlangen, die Männern auf vergleichbaren Arbeitsplätzen im Betrieb gezahlt werden. Das gilt selbstverständlich für alle diskriminierenden Maßnahmen. (-/10.5./1982/bgy/hgs)

+ + +



Die Instrumente der Sicherheitspartnerschaft nutzen

25 Jahre sozialdemokratische Warnung vor dem nuklearen Wettrüsten

Von Karsten D. Voigt MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Vor 25 Jahren, am 10. Mai 1957, fand im Deutschen Bundestag eine Debatte statt, die auch heute noch aktuelle Aspekte hat. Es ging damals um eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zur Problematik des Wettrüstens und den besonderen Gefahren von Nuklearwaffen. Mit einem hierauf bezogenen Entschließungsantrag versuchten die Sozialdemokraten, die damalige Regierung zu folgender Politik zu bewegen:

1. Die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Waffen zu unterlassen,
2. die Zustimmung zur Lagerung von Atombomben und zur Stationierung von Atomwaffen-Verbänden durch dritte Mächte auf dem Gebiet der Bundesrepublik zu verweigern und, falls eine solche Zustimmung ausgesprochen worden sein sollte, sie zurückzunehmen,
3. dem deutschen Volke bekanntzugeben, welche Maßnahmen die Bundesregierung ergreifen wird, um die Bevölkerung der Bundesrepublik vor den möglichen Auswirkungen der Stationierung von Atomwaffen auf seinem Gebiet zu schützen.

Die aus diesem Anlaß geführte Debatte warf eine ganze Reihe von Fragen auf, die auch im Jahre 1982 noch in der Bundesrepublik diskutiert werden. So zum Beispiel die Frage nach der Begrenzbarkeit eines nuklearen Krieges, das Problem der Glaubwürdigkeit von Abschreckung, die Zweifel an dem Nutzen nuklearer Waffen überhaupt.

Zu den Plänen, in der Bundesrepublik taktische Nuklearwaffen einzuführen, erklärte Fritz Erler im Namen der SPD: "Die alte Erkenntnis kann nicht oft genug wiederholt werden: bei Konflikten mit diesen Waffen gibt es nicht Sieger und Besiegte, sondern nur Besiegte. Das deutsche Volk würde einen solchen Konflikt nicht über-



leben." Das gilt noch heute. Und ebenso richtig ist die Perspektive die er als einzig erfolgversprechend ansah: "Nachdem uns die militärische Entwicklung auf dem ganzen Erdball in eine Sackgasse hineingeführt hat, müssen wir jetzt versuchen, mit politischen Mitteln Auswege zu finden, um die Menschheit vor dem Selbstmord zu bewahren."

Damals wie heute gab es bei den Sozialdemokraten ein Bewußtsein davon, daß zusätzliche Waffen nicht notwendigerweise die Sicherheit erhöhen müssen und daß Atomwaffen, die die Nuklearwaffenstaaten in anderen Gebieten lagern würden, diese Gebiete einer zusätzlichen Gefahr aussetzen könnten, weil sie im Konfliktfall "die Bomben der Großmächte auf sich ziehen würden".

Die sozialdemokratische Alternative zur Fortsetzung des Wettrüstens war die Forderung nach einem System der kollektiven Sicherheit, einer Sicherheit, zu der man auch die Zusammenarbeit mit den Staaten des Warschauer Vertrages und insbesondere mit der Sowjetunion brauchte. Dies entwickelte sich im Godesberger Programm zur Forderung nach einer europäischen Friedensordnung. In der gegenwärtigen Debatte über den Frieden und die Notwendigkeit der Abrüstung findet sich der Kern des Gedankens einer kollektiven Sicherheit in dem Begriff der Sicherheitspartnerschaft wieder. Er ist im Unterschied zum Jahre 1957 inzwischen sehr viel konkreter geworden. Seit Beginn der Entspannungspolitik konnte mit praktischen Schritten demonstriert werden, daß die Partnerschaft mit den osteuropäischen Staaten ein realistisches Konzept ist und daß trotz aller bestehenden Unterschiede die Kooperation mit ihnen den Frieden stabilisiert.

In der Zeit von 1957 bis heute haben sich nicht nur die Waffen vermehrt und qualitativ weiterentwickelt, sondern es sind auch die politischen Instrumente geschaffen worden, die eine Umsetzung des Konzeptes der Sicherheitspartnerschaft erlauben. Es kommt nun darauf an, diese Instrumente auch im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung aktiv zu nutzen.

(-/10.5.1982/ks/hgs)

+ + +



Prestigepolitik auf dem Rücken der Arbeitslosen?

Vermittlungsausschuß darf Souveränität des Bundestages nicht beeinträchtigen

Von Helmut Rohde MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, Bundesvorsitzender der
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

Mit großer Sorge ist die in dieser Woche beginnende nächste Runde des Vermittlungsausschusses von Bund und Ländern belastet. Die beschäftigungsorientierte Gemeinschaftsinitiative - vom Bundestag beschlossen, vom Bundesrat abgelehnt - droht zum taktischen und machtpolitischen Objekt zu werden. Das heißt: Die Gefahr droht, daß die Interessen der Politik die Arbeitslosigkeit beiseite und sich selbst in den Vordergrund drängen. Obwohl die Arbeitslosigkeitsgefahren couragierte Entscheidungen verlangen, zieht sich das Verfahren nicht nur in die Länge. Es wird gleichzeitig mit einer immer skurriler werdenden politischen Begleitmusik versehen. Die Kommentare sagen dabei allerdings weniger über die Sache als über die geistig-politische Verfassung von Beteiligten aus:

So sagt der eine schlichtweg "Nein", während der andere die Gelegenheit dazu nützen will, "die politische Führungsrolle zu übernehmen". Wo die einen für Gerechtigkeit und notwendige Ergänzung plädieren, wittert der andere schon den "blanken Sozialismus". Man muß sich von dieser Selbstdarstellungsakrobatik freimachen und fragen, was aus der Sicht der Erfahrungen und der Interessen der Arbeitnehmer politisch deutlich gemacht werden muß. Nach unseren Beratungen gehören dazu vor allen zwei Orientierungen:

1. Vor allem werden wir konkret und ohne rhetorisches Beiwerk prüfen, welche tatsächlichen arbeitsmarktpolitischen Wirkungen durch das erzielt werden, was vom Vermittlungsausschuß beraten und entschieden wird. Es geht hier nicht um politisches Prestige, sondern um Arbeitsplätze. Es muß einsichtig sein, was mit den heute in Rede stehenden Milliarden-Beträgen erreicht werden soll. Auch darf nicht der Eindruck erweckt werden, allein mit Investitionszulagen für die Wirtschaft seien bereits alle arbeitsmarktpolitischen Verpflichtungen erfüllt.
2. Im Übrigen muß bewertet werden, wie der Vermittlungsausschuß die Finanzierung des nunmehr vorliegenden Pakets behandelt. Was jetzt zur Beratung kommt, stellt



schon einen Kompromiß dar. Die ganze Sache würde aber vollends aus den Fugen geraten, wenn jetzt die wirtschaftlich Starken auch noch zusätzlich entlastet würden, während ausschließlich die Einkommensschwachen zur Finanzierung der Beschäftigungspolitik herangezogen würden. Dauernd ist von Opfern und Solidarität des Ganzen die Rede, aber je weniger man verdient, desto mehr soll man zahlen - meint zumindest die rechte Seite der Politik. Uns langt das letzte Vermittlungsverfahren, bei dem die Länder finanzpolitische Probleme mit hurtigen Kürzungen des Taschengeldes von Pflegeheimbewohnern lösen wollten.

Nicht nur in der Bundesrepublik, auch in anderen westlichen Ländern stößt eine Politik, die auf der einen Seite die Steuern für hohe Einkommen und auf der anderen Seite die Leistungen für wirtschaftlich Schwächere senkt, auf zunehmenden Widerspruch. Der Grund dafür liegt nicht nur in der verschobenen Einkommenspolitik. Es zeigt sich gleichzeitig auch, daß eine solche Art von Geldpolitik die Beschäftigungsprobleme eher verschärft als alles andere.

Aber es gibt nicht nur sozial-ökonomische Einwände. Auch die demokratischen Vorbehalte treffen auf wachsendes öffentliches Interesse. Wenn der Vermittlungsausschuß wie mit einer Handbewegung wichtige Beschlüsse des Bundestages, also der Volksvertretung, beiseite schiebt und von sich aus neue Texte vorlegt, dann werden prinzipielle Fragen aufgeworfen. Würde so die Souveränität des gewählten Bundestages in Mitleidenschaft gezogen, hätte das nicht nur verfassungspolitische Folgen. Die Arbeitnehmer haben die Erfahrung gemacht, daß hinter den geschlossenen Türen des Vermittlungsausschusses nicht gerade ihre Sache auf dem Tisch liegt.

(-/10.5.1982/ks/hgs)

+ + +

